



E-Roller/E-Scooter Verbot auf dem Schulgelände

Ab dem 20.10.2025 ist das Befahren und Abstellen von E-Rollern und E-Scooter auf dem gesamten Schulgelände der Paul-Robeson-Schule untersagt.

Aus Gründen der Sicherheit (vermehrte Berichte vom Akku-Bränden) ist dieser Schritt leider unumgänglich.

Da es zum Thema E-Roller/E-Scooternutzung für Schüler sich ein Aufklärungsbedarf ergeben hat, folgen einige offizielle Mitteilungen zu diesem Thema.

Ausgenommen sind E-Bikes (Fahrrad mit Akku) Diese werden nach der aktuellen StVO mit Fahrrädern gleichgestellt.

Quelle: ADAC

Ab wann darf man E-Scooter fahren?

Fürs E-Scooter-Fahren wird weder eine Mofa-Prüfbescheinigung, noch ein Führerschein benötigt.

Das Mindestalter liegt bei **14 Jahren**. Außerdem ist das Tragen eines **Helms empfehlenswert**, auch wenn keine Helmpflicht für Elektro-Tretroller besteht.

Eltern haften für Ihre Kinder

Wenn ein Kind **unter 14 Jahren** mit einem E-Scooter im öffentlichen Straßenverkehr fährt, drohen **den Eltern oder Erziehungsberechtigten Bußgelder**, da sie als Halter des Rollers haftbar gemacht werden.

Wer **ein Kind unter 14 Jahren** mit einem E-Scooter fahren lässt, riskiert ein **Bußgeld von mindestens 90 Euro sowie einen**

Punkt in Flensburg. Übrigens: E-Scooter gehören **nicht** auf den **Gehweg!** Es müssen Radwege benutzt werden oder, wenn diese nicht vorhanden sind, die Fahrbahn. Es drohen auch hier Verwarn -und Bußgelder.

Darüber hinaus kann der Versicherungsschutz entfallen, was bei einem Unfall zu hohen Kosten führen kann. Auch der E-Scooter kann von der Polizei sichergestellt werden. Das Fahren ohne Straßenzulassung ist auf privatem Gelände erlaubt, aber es ist nicht sicher und kann auch dort zu Unfällen führen.

E-Tretroller ab 1. Mai 2024 nicht mehr in Bussen, Bahnen und Flexa-Fahrzeugen der LVB erlaubt

E-Scooter dürfen aus Sicherheitsgründen ab 1. Mai 2024 bis auf Weiteres nicht mehr in Fahrzeugen der Leipziger Verkehrsbetriebe mitgenommen werden. Mit der Entscheidung setzen die LVB gemeinsam mit zahlreichen anderen Verkehrsunternehmen bundesweit eine Empfehlung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) um.

Quelle:

<https://www.leipzig.de/newsarchiv/news/e-tretroller-ab-1-mai-2024-nicht-mehr-in-bussen-bahnen-und-flexa-fahrzeugen-der-lvb-erlaubt#:~:text=Tretroller%20ab%201.-,Mai%202024%20nicht%20mehr%20in%20Bussen%2C%20Bahnen,Flexa%2DFahrzeugen%20der%20LVB%20erlaubt&text=E%2DScooter%20dürfen%20aus%20Sicherheitsgründen,der%20Leipziger%20Verkehrsbetriebe%20mitgenommen%20werden.>

Braucht man eine Versicherung?

E-Scooter brauchen eine Haftpflichtversicherung. Diese wird mit einer **aufgeklebten Versicherungsplakette** am Roller nachgewiesen. Die Haftpflichtversicherung haftet für Schäden, die Dritten durch den Elektro-Scooter zugefügt werden.

Welche Bußgelder drohen bei Verstößen?

<u>Tatbestand</u>	<u>Bußgelder</u>
Bei Rot über die Ampel	zwischen 60 und 180 €
Fahren auf dem Gehweg	15 bis 30 €
Fahren auf der Autobahn	20 €
Fahren ohne Versicherungskennzeichen	40 €
Fahren ohne Betriebserlaubnis	70 €
Nebeneinander fahren	15 bis 30 €
Elektronisches Gerät (z.B. Handy) benutzt	100 €, 1 Punkt

Bitte bedenken Sie das Ihre Kinder auf dem Weg zur Schule und nach Hause, auf dem Schulweg versichert sind. Bei einer Nutzung eines E-Rollers/E-Scooters, die nicht die oben genannten Bedingungen erfüllt, besteht die Gefahr, dass ihr Kind bei einem Unfall den Versicherungsschutz verlieren könnte.

N. Papathanassiou